

HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.
Bildungsdirektor

Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen,
der berufsbildenden Pflichtschulen,
der allgemein bildenden höheren Schulen,
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
sowie der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik –
Kolleg für Sozialpädagogik

in O b e r ö s t e r r e i c h

Geschäftszahl: PR-1770-0/257-2020

Herwig Kerschbaumer
Büroleiter

herwig.kerschbaumer@bildung-ooe.gv.at
Tel: +43 732 7071-4041
Fax: +43 732 7071-4100
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Linz, 6. Dezember 2020

Ihr Zeichen:

Klarstellungen betreffend Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS) ab dem 07.12.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,
liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

anbei übersenden wir Ihnen ausführliche Erläuterungen seitens des BMBWF zum Themenkomplex „Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes ab Montag, den 7.12.2020“.

Sollten Sie an Ihrer Schule vom Thema „Maskenverweigerung“ in größerem Ausmaß betroffen sein, wenden Sie sich an das Team des Krisen- und Kommunikationsmanagements der Bildungsdirektion OÖ unter 0732/7071 – 4131 oder -4132.

Weiters erhalten Sie im Laufe des Montags (7.12.2020) überarbeitete FAQ's, die Ihnen den Start nach dem Lockdown erleichtern sollen.

Mit den besten Grüßen und dem Dank für Ihre hervorragende Arbeit



HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Bildungsdirektor

Beilage:

Klarstellungen zum Tragen eines MNS